

2. Konferenz des „Leipziger Netzwerkes für Kinderschutz“

Herzlich Willkommen





Ablauf

Begrüßung

*Prof. Dr. Thomas Fabian, Beigeordneter für Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule*

Aktuelle fachpolitische Diskussion

Referent: Dr. Siegfried Haller, Leiter des Jugendamtes

Das Kinderschutzkonzept der Kinderklinik der Universität Leipzig

*Referent: Prof. Dr. med. Wolfgang Kiess, Leiter der Leipziger
Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder und Jugendliche*

Netzwerkarbeit – Herausforderung mit Chancen und Grenzen

*Referentin: Frau Sylke Bilz, stellvertretende Projektleitung
"Netzwerke für Kinderschutz Sachsen",*

Pause

Aktuelle Arbeitsstand „Leipziger Netzwerk für Kinderschutz“ und Forschungsstudie „Pro Kind Sachsen“

*BE: Frau Hoffmann Projektverantwortliche im Jugendamt
Frau Hauk Projektkoordinatorin*

Rückfragen und Diskussion

Mod. Herr Prof. Fabian

Sonstiges und Terminhinweise



Aktuelle fachpolitische Diskussion, Aktionen auf Landesebene und daraus resultierende Herausforderungen für Leipzig

Datum: 30.06.2008

**Vortrag von: Dr. Siegfried Haller,
Leiter des Jugendamtes**





Vortragsübersicht

- Änderungsvorschlag des BMFSFJ / BMJ zum § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Stand 04.03.2008
- Berliner Erklärung der 28. Konferenz der Leitungskräfte der Großstadtjugendämter, Mai 2008
- Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten zum Kinderschutz
- Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich
- Sächsisches Handlungskonzept zum präventiven Kinderschutz

Änderungsvorschlag des BMFSFJ / BMJ zum

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Stand 04.03.2008

- (1) (...) 2Dabei **hat es** die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen einzubeziehen **und sich einen unmittelbaren Eindruck von diesem uns seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (...)
- (1a) **erhält das Jugendamt**
- 1. Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen oder**
 - 2. Mitteilung über die nicht erfolgte Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung trotz wiederholter Aufforderung durch die zuständige Behörde, so prüft es, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.**
- (2) (...) **Entsprechende Vereinbarungen sind mit Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach anderen Büchern oder im Rahmen des Gesundheitswesens für Kinder und Jugendliche erbringen, sowie mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung anzustreben.**



Berliner Erklärung der 28. Konferenz der Leitungskräfte der Großstadtjugendämter, Mai 2008

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person.“ (SGB VIII §1)

- Kernauftrag der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 1. Gelingendes Aufwachsen – eine Aufgabe der Eltern
- 2. Erziehungsbegleitung und Wächteramt – das doppelte Mandat der Jugendämter
- 3. Öffentliche Anerkennung und nachhaltige Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung
- 4. Strategie der Sensibilität von Unterstützung und Kontrolle
- 5. Krisenfeste Kinderschutzarbeit



Konferenz der Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 12. Juni in Berlin

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten begrüßen:

1. die Umsetzung konkreter Maßnahmen

- Starke Netze für Kinder und Eltern knüpfen
- Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen herstellen
- Vorsorgeuntersuchungen besser und engmaschiger gestalten
- Kinder brauchen die beste Förderung von Anfang an
- Wächteramt der Familiengerichte und Jugendämter stärken

2. und vereinbaren die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Anstrengung für Kinder in Not verstärken
- Datenschutz darf Kinderschutz nicht behindern
- Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern verbessern



Erklärung Dr. Articus Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, 12. Juni 2008:

- Bund, Länder und Kommunen sehen gemeinsame die Verantwortung Kinder zu schützen
- Kommunen setzen für wirksamen Kinderschutz nicht nur Eingriffe der Behörden im Krisenfall ein – Jugendamt wird als Erziehungsbegleiter und –helfer für Eltern und Kinder gesehen
- Städte und Jugendämter sind sich herausragender Bedeutung bewusst - umfassende Kinderschutzkonzeptionen, Kooperationsnetzwerke und – vereinbarungen werden entwickelt
- alle Ebenen arbeiten daran Kinderschutz weiterzuentwickeln → 100%-iger Schutz kann in freiheitlichen Gesellschaft nicht erreicht werden
- Aber mögliche Schwachstellen aufzeigen und beseitigen
- Jugendamt nimmt Wächteramt wahr, wird aber auch präventiv tätig, schafft Angebote, bietet gezielt Dienstleistungen an
- Beste Kinderschutz setzt im Vorfeld an!

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich im Sächsischen Landtag am 18.06.08



Themen und Ziele des Ministerpräsidenten:

1. **Arbeit** gibt Sicherheit – materiell und ideell
2. **Bildung** als Schlüssel zu Innovationen, sozialen Aufstieg, Sicherheit und Wohlstand
3. **Solidarität**, d.h. Bürger übernehmen füreinander Verantwortung
 - **Familienpolitik** die sich am Wohl des Kindes orientiert
 - Familie als zentraler Ort, wo Kinder aufwachsen und erzogen werden
 - Staat macht ergänzende und unterstützende Angebote → werden mit neuem Kinderschutzgesetz ausgebaut
 - Kinder müssen im Mittelpunkt stehen und nicht am Rande
 - Netzwerke knüpfen und privates Engagement anstoßen den:
„**Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.**“ (afrik. Sprichwort)



„Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“

1. Maßnahmen in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen

- Landesfachausschuss präventiver Kinderschutz in Sachsen
 - Konstituierende Sitzung am 27. Juni 2008
 - Vorsitz Frau Orosz
 - Mitglieder:
 - Jugendamt Leipzig, Herr Dr. Haller
 - Gesundheitsamt Dresden, Frau Dr. Siegert
 - Sächsischer Landkreistag, Herr Neumann
 - Landratsamt Muldentalkreis, Frau Michels
 - Stadtverwaltung Zwickau, Frau Dr. med. Pilling
 - AOK Plus – für Sachsen und Thüringen, Herr Lärer
 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Herr Koesling
 - Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Frau Specht
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Frau Scheff

„Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“

1. **Maßnahmen in Zuständigkeit des Freistaates Sachsen**
Landesfachausschuss präventiver Kinderschutz in Sachsen
 - Erweiterte Information der Jugendämter für die Wahrnehmung des Schutzauftrages, sowie Erweiterung der Rechte des JA
 - Gesetzentwurf zur Verbindlichmachung der Früherkennungsuntersuchung
 - Kinderschutzgesetz soll noch 2008 in Kraft treten
 - Ziel verbindliches Einladungswesen, keine Besuchspflicht
 - Kampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder“
 - Soll bis 2011 fortgesetzt werden





„Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“

2. Maßnahmen des Freistaates in Zusammenarbeit mit den Kommunen

- Bundesforschungsprojekt „Pro Kind“ und Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“
- Fachlichkeit in den Jugendämtern stärken
- Unterstützung der regionalen Jugendämter durch zweckgebundene Mittel für aufsuchende Arbeit → stehen ab 01.08.2008 zur Verfügung

3. Maßnahmen des Freistaates mit anderen Beteiligten

- Fachlichkeit von Kinder- und Jugendärzten stärken
- Fachlichkeit von Erzieher/innen stärken
- Hebammen einbeziehen
- Andere Berufsgruppen in die Netzwerke einbeziehen und schulen
- Nutzung von Anreizsystemen der Krankenkassen zur Teilnahme



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

